



Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz
Association suisse des réalisateurs-trices et scénaristes
Associazione svizzera regia e sceneggiatura film
Associaziun svizra reschia e scenari da film

Zürich, im September 2023

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 (Kulturbotschaft 2025–2028): Stellungnahme ARF/FDS zur Vernehmlassungsvorlage

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zur Kulturbotschaft 2025–2028 Stellung nehmen zu dürfen. Der ARF/FDS setzt sich als nationaler Verband seit 1962 für das unabhängige Schweizer Filmschaffen ein. Der Verband vertritt die künstlerischen, beruflichen und sozialen Interessen von über 400 Mitgliedern aus den Bereichen Drehbuch, Regie und Autorenproduktion, das Schweizer Dokumentar- und Spielfilmschaffen sowie den Kurzfilm.

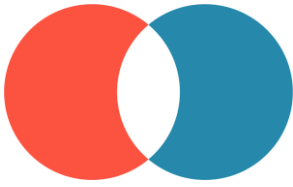
Der ARF/FDS engagiert sich in den Vorständen der Dachverbände Suisseculture, Suisseculture Sociale sowie Cinésuisse und unterstützt die entsprechenden Stellungnahmen vollumfänglich.

Allgemeine Bemerkungen, gesellschaftliche Bedeutung der Kultur

Der ARF/FDS begrüsst die allgemeine Stossrichtung der Kulturbotschaft 2025–2028 sehr, ebenso schätzen wir den mehrmaligen Einbezug der Kulturverbände, darunter auch Vertreter:innen des ARF/FDS, im Prozess der Erarbeitung der Kulturbotschaft. Dieses Vorgehen ermöglichte es, die zentralen Herausforderungen für die Kultur zu ermitteln und breit abgestützt Handlungsachsen zu erarbeiten.

Die Erwartungen an die Kultur, zu wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben wie zum Beispiel zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, zur Förderung der kulturelle Teilhabe sowie zu mehr Nachhaltigkeit und Diversität beizutragen, sind hoch. Der Wandel beginnt im Kopf, sei dies in Bezug auf die Klimaproblematik, den Umgang mit Pandemien oder weiteren nationalen und internationalen Herausforderungen. Kultur gibt Orientierung in schwierigen Zeiten und liefert kreative neue Lösungen zur Bewältigung dieser Herausforderungen. Dies ist von unschätzbarem Wert für die Schweizer Demokratie und die gesellschaftliche, soziale und auch wirtschaftliche Weiterentwicklung unseres Landes.

Um all diesen Aufgaben gerecht zu werden, braucht es den politischen Willen, die im Entwurf des BAK skizzierten neuen Aufgaben auch ausreichend zu finanzieren – ohne die bestehenden zu vernachlässigen. Der Grundsatz soll dabei sein, dass neue Förderinstrumente und Förderschwerpunkte auch mit entsprechenden zusätzlichen Mitteln versehen werden müssen.



1. Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz

Der ARF/FDS begrüsst die identifizierten Handlungsfelder und die entsprechenden Ziele. Gerne möchten wir einige Themen zusätzlich betonen bzw. ergänzen.

Mit dem Thema der Nachhaltigkeit oder der Digitalisierung kommen immense Aufgaben auf den Kulturbetrieb zu, die gezielte, das bisherige Budget weit übersteigende Investitionen nötig machen. Kultur kostet Geld, insbesondere wenn deren Schöpfer:innen zukünftig adäquat bezahlt und sozial abgesichert werden sollen, wie es erfreulicherweise das erklärte Ziel des Bundesrates ist.

Es ist deshalb unbedingt notwendig, dass der Kultur in den nächsten Jahren mehr als die in der Botschaft vorgesehenen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Neben einem Ausgleich der effektiven Teuerung und einer Abfederung der für 2024 vorgesehenen globalen Budgetkürzungen ist es schlicht nicht realistisch, die zahlreichen zusätzlichen Aufgaben ohne entsprechende Mehrmittel bewältigen zu können. Allein angesichts der Tatsache, dass die Schweizerische Nationalbank für 2025 von einer Teuerung von 2.1% ausgeht, ist eine Erhöhung des Kulturbudgets um mindestens 2.5% (anstelle des vorgesehenen nominalen Wachstums von 1.2%) unabdingbar.

Die Kulturbotschaft hat auch eine wichtige Signalwirkung auf Kantone, Städte und Gemeinden sowie private Kulturförderer. Diese Wirkung sollte bewusst eingesetzt werden, um Diskussionen in Gang zu setzen und auch diese Akteure für die in der Kulturbotschaft formulierten Anliegen zu gewinnen.

2. Schwerpunkte des Bundes

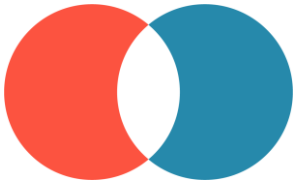
Kultur als Arbeitswelt

Wie in jedem anderen Berufsfeld müssen auch in der Kultur Arbeitsbedingungen herrschen, die es professionellen Kulturschaffenden, aber auch den zahlreichen weiteren im Kulturbereich tätigen Personen erlauben, selbstverantwortlich ihren Beruf auszuüben. Dazu gehören eine angemessene Entlohnung, genügende soziale Absicherung durch die Arbeitslosenkasse, Krankenversicherung, Altersvorsorge etc. Daher begrüsst der ARF/FDS die hohe Priorisierung dieses Handlungsfeldes.

Für den Filmbereich sind, im Sinne von Professionalisierung und mehr Arbeitskontinuität, Anpassungen der Rahmenbedingungen dringend nötig, so dass sowohl die Abwanderung von Talenten wie auch der Ausstieg aus gewissen kreativen Tätigkeitsbereichen gestoppt werden kann.

Ein ausreichendes Einkommen, das den Künstler:innen das Überleben sichert, ist die wichtigste Voraussetzung für eine bessere soziale Absicherung, die seit vielen Jahren ebenfalls ein Schwerpunktthema aller Berufsverbände der professionellen Kulturschaffenden ist. Dass die Empfehlungen der Branchenverbände bei der Beurteilung von Fördergesuchen zukünftig zwingend berücksichtigt werden, ist notwendig und sehr zu begrüßen. Gleichzeitig müssen die entsprechenden Mehrmittel zur Verfügung gestellt werden, damit die Diversität der geförderten Projekte weiterhin gewährleistet ist. In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass es Kantone gibt, wie z. B. das Tessin, in denen die Löhne und Finanzierungsmöglichkeiten deutlich unter dem nationalen Durchschnitt liegen. In diesem Sinne brauchen die Randkantone auch weiterhin besondere Unterstützung und Sensibilität.

Im gleichen Zug begrüssen wir auch die geplante Beratungs- und Dienstleistungsstelle für sozialrechtliche Fragen im Kulturschaffen, wobei wir uns den Anmerkungen von Suisseculture und Suisseculture Sociale anschliessen, dass der Fokus auf Dienstleistungen und die nationale Koordination gelegt werden sollte. Die Beratung wird über die Fachverbände sowie über Suisseculture



Sociale (vgl. u.a. deren diesen Herbst anlaufende Sensibilisierungskampagne), bereits professionell und kompetent angeboten. Jedoch scheitern diese z.T. an den aktuellen sozialversicherungsrechtlichen Strukturen oder kantonalen Widerständen bzw. Unterschieden in der Auslegung. So muss den atypischen Erwerbsformen von Kulturschaffenden in Zukunft (wie bei ähnlichen freiberuflichen Tätigkeiten) Rechnung getragen werden bezüglich Altersvorsorge, aber auch etwa bei Erwerbsausfällen infolge Krankheit etc.

Positiv zu werten ist in diesem Zusammenhang, dass in gewissen Themenbereichen eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Kultur BAK und dem Bundesamt für Sozialversicherungen BSV in Aussicht gestellt wird.

Auch Massnahmen in der Arbeitsorganisation, die zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben für die Crewmitglieder beitragen, sind zu unterstützen. Die Gleichstellung von Frau und Mann, sowie Diversität in der Förderung und Produktion müssen sichergestellt werden. Es ist notwendig, hierfür relevante Daten weiterhin zu erfassen, auszuwerten und zu publizieren.

Es fehlt in der Kulturbotschaft jedoch eine klare Definition, was ein:e Kulturschaffende:r ist. Diese sollte in jedem Fall von den Berufsverbänden festgelegt werden und bedarf einer vorgängigen Diskussion.

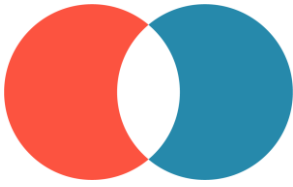
Es ist ebenfalls begrüssenswert, dass die Prävention von Diskriminierung, sexueller Belästigung und Missbrauch im Zusammenhang mit dem Themenbereich *Chancengleichheit und Diversität* Eingang in die Kulturbotschaft gefunden hat. Insbesondere wird richtigerweise erwähnt, dass sicherzustellen ist, dass auch im Kulturbereich genügend professionelle Anlaufstellen existieren, die eine vertrauliche psychologische Unterstützung und juristische Beratung anbieten.

Wir beantragen zu prüfen, ob die Einrichtung einer nationalen, alle Kultursparten übergreifenden Anlaufstelle zielführend wäre. Als Beispiel könnte allenfalls die kürzlich eingerichtete nationale Anlaufstelle gemäss Sportförderungsverordnung (Art. 72f ff.) dienen. Voraussetzungen sind insbesondere eine Beratung in den drei Amtssprachen und eine hohe Erreichbarkeit. Die Finanzierung könnte über eine Beteiligung des Bunds (Erhöhung der Mittel im Zahlungsrahmen KFG) sowie weiteren Partnern erfolgen. Diese Anlaufstelle soll bereits bestehende regionale Angebote bzw. solche der Fachverbände ergänzen.

Aktualisierung des Kulturfördersystems

Der ARF/FDS begrüsst es, dass der gesamte kreative Wertschöpfungsprozess in die Förderung miteinbezogen werden soll, von der Entwicklung bis zur Auswertung und Vermittlung. So hat für den Filmbereich die Abstimmungskampagne im Zusammenhang mit dem neuen Filmgesetz gezeigt, wie wichtig die Promotion des Schweizer Filmschaffens auch im Inland ist. Schweizer Filme feiern an internationalen Festivals Erfolge, werden hierzulande aber zu wenig wahrgenommen. Als geeignete Massnahme erachten wir, dass der Promotionsagentur SWISS FILMS die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden, um spätestens ab 2025 eine professionelle und wirksame Promotion des Schweizer Filmes auch im Inland sicherzustellen.

Die Kulturförderung ist in der Schweiz grundsätzlich Sache der Kantone. Im Bereich der Filmförderung ist der Bund im Lead. Sie wird nach wie vor durch die Sektion Film im Bundesamt für Kultur sichergestellt. Während sich die Struktur der Filmförderung in den vergangenen Jahren insbesondere in den Regionen grundlegend verändert hat (Kanton und Stadt Zürich sowie die Westschweizer Kantone haben eine Filmstiftung gegründet), wurde institutionell bis heute auf Bundesebene wenig unternommen. Wohl wurden in den vergangenen Jahren innovative Förderinstrumente geschaffen



(Succès Cinéma, Filmstandortförderung), die Herstellungsförderung geschieht aber in der Zentralverwaltung und unterliegt deren institutionellen Zwängen und Einschränkungen. Ein Beispiel ist das Annuitätsprinzip: Auch unabhängig von den Verwerfungen der Corona-Pandemie ist das Annuitätsprinzip ein Problem für die Filmförderung. Mit Cinésuisse schlägt der ARF/FDS vor, dass zukünftig nicht mehr nach Art. 20 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG, SR 611.0) ein Zahlungsrahmen gesprochen wird, sondern ein sogenannter Verpflichtungskredit (Art. 21 ff. FHG) für die gesamte Kulturbotschaft vorgesehen wird. Mit einem Verpflichtungskredit können auch die Verpflichtungen so geregelt werden, dass sie nicht an ein Kalenderjahr gebunden sind. Bisher gibt es in der Kulturbotschaft nur im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege die Möglichkeit eines Verpflichtungskredits (Art. 27 Abs. 3 lit. c KFG), in den übrigen Bereichen aber nicht. Gerade bei einer Zusammenarbeit mit der Kulturwirtschaft ist es notwendig, dass auch auf Bundesebene transitorische Buchungen möglich werden, zumindest während der vierjährigen Periode der Kulturbotschaft. Das Kulturfördergesetz ist deshalb so anzupassen, dass der Kredit während 4 Jahren als Verpflichtungskredit vorzusehen ist.

Darüber hinaus gilt es grundsätzlich die Frage zu stellen, ob die aktuellen Filmförderstrukturen des Bundes angesichts der raschen Veränderungen durch die neuen Formen der Filmproduktion und des Filmkonsums noch zeitgemäss sind. Hierfür bedarf es zwischen Verwaltung und der Filmbranche eines regelmässigen Austausches, damit nach Strukturen und dynamischen Modellen gesucht werden kann, um die Filmförderung den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen entsprechend zu reformieren. In diesem Zusammenhang soll auch eine spezielle Förderung von Angeboten für ein junges Publikum geschaffen werden.

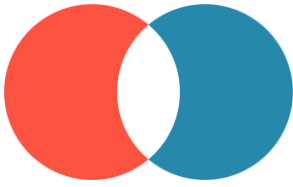
Digitale Transformation in der Kultur

Der ARF/FDS schliesst sich der Ansicht von Suisseculture an, dass es nicht reicht, wenn der Bund *«die weitere Entwicklung der globalen Streamingplattformen in Bezug auf ihre Entschädigungsmodelle für Künstlerinnen und Künstler aufmerksam weiterverfolgen»* wird (vgl. S. 36 erläuternder Bericht). Es muss explizit gehandelt werden. In Europa wurde die Haftung von Plattformen für Urheberrechtsverletzungen durch ihre Nutzer:innen erheblich gestärkt (vgl. AVMS Directive, Art.17). Eine stärkere Haftung der Plattformen führt dazu, dass sie die Urheberrechtsinhaber:innen besser vergüten und sie angemessen an den von ihnen erwirtschafteten Gewinnen beteiligen. Es muss daher geprüft werden, ob die Schweiz dem europäischen Modell folgen soll.

Im Filmbereich haben sich die Spielregeln unter dem Einfluss der internationalen Streaming-Plattformen stark verändert. Der Bund soll sich deshalb aktiv dafür einsetzen, dass die zunehmende digitale Nutzung von Filmen nicht dazu führt, dass Schweizer Kreativschaffenden Urheberrechte und Leistungsschutzrechte an ihren Werken und Darbietungen verlieren.

In diesem Zusammenhang möchten wir dringend darauf hinweisen, dass spätestens bei der Evaluierung der neuen Investitionspflicht («Lex Netflix»), kontrolliert wird, ab die hiesigen vertraglichen Branchen-Usancen bezüglich Urheberrecht bei Verkäufen an Streamingdienste eingehalten werden. Buy out-Praktiken, wie sie in den USA üblich sind, müssen in der Schweiz unterbunden werden.

Auch die rasante Entwicklung der KI verlangt nach Massnahmen zum Schutz von Urheber:innen und Interpret:innen. Wir wünschen uns eine klare, aktive Positionierung zugunsten der Schweizer Filmschaffenden. Im Bereich KI hat das europäische Parlament bereits erste Weichenstellungen veranlasst. Wir erachten es als sinnvoll, wenn die Schweiz die Erkenntnisse der EU in dieser Sache mitberücksichtigt.



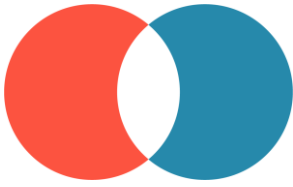
Hinsichtlich der angedachten Förderung von neuen Technologien unterstützt der ARF/FDS die Forderung von Cinésuisse nach einem departementsübergreifend finanzierten neuen nationalen Kompetenzzentrum für digitale Technologien. Dies wäre eine Möglichkeit, die Chancen und Risiken dieser Technologien besser zu erforschen und eine wertvolle Massnahme zur Wirtschafts- und Innovationsförderung. Die Förderung von neuen Technologien wie z.B. Motion-Capture, wäre in einem solchen nationalen Kompetenzzentrum am besten aufgehoben. Die dafür notwendigen Mittel sprengen jedoch den aktuellen Rahmen der Kulturbotschaft bei Weitem. Es muss deshalb in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO und/oder dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI sichergestellt werden. Eine departementsübergreifende Koordination mit der aktuellen Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025 – 2028 (BFI-Botschaft 25-28) erscheint uns eine ideale Lösung. Für die Einrichtung einer entsprechenden Koordinationsstelle innerhalb des Bundesamtes für Kultur sollten im Kulturkredit entsprechende Mehrmittel eingeplant werden.

Die Anwendung von neuen Technologien im Film, Theater und Tanz sollte unabhängig vom Format gefördert werden, wenn sie einen künstlerischen Mehrwert schafft. Rein experimentelle, immersive und interaktive Formate wie Games sollen weiterhin durch Pro Helvetia und nicht über den Filmkredit gefördert werden.

Die Pandemie hat die digitale Transformation beschleunigt und zumindest kurzfristig dazu geführt, dass sich die Situation der Kinos drastisch verschlechtert hat. Während Monaten waren die Kinosäle leer und noch heute gibt es eine gewisse Zurückhaltung, wieder einen Film im Kino zu schauen. Kurzfristig gilt es das Überleben der Kinos zu gewährleisten, um die Visibilität des Schweizer Films sicherzustellen. Langfristig ist es entscheidend, einem jungen Publikum das einheimische Schaffen mit einem breiten Angebot an Filmbildung und Filmvermittlung näher zu bringen. Als Orte der kulturellen Teilhabe sowie in der Vermittlung von Filmkultur kommt den Kinos nach wie vor eine zentrale Rolle zu. „Ins Kino gehen“ ist eine kulturelle Praxis, welche vermittelt und gepflegt werden muss. Aus ökonomischer Perspektive ist die Kinoauswertung nach wie vor die wichtigste und profitabelste Verwertungsmöglichkeit für den Schweizer Spiel- und Dokumentarfilm. Sie ist impulsgebend für den weiteren Auswertungserfolg über die Landesgrenzen hinaus, sowohl im Kino wie auch im Streaming. Die erfolgsabhängige Filmförderung Succès Cinéma ist für alle Beteiligten direkt abhängig vom Auswertungserfolg im Kino. Auch Festivals sind eine weitere, wichtige Promotionsplattform für den Schweizer Film - ohne die Kinos und der damit verbundenen Infrastruktur können sie nicht mehr in der bewährten Form stattfinden. Der ARF/FDS unterstützt deshalb die Forderung von Cinésuisse nach einer Erhöhung des Kredits von Succès Cinema, damit zukünftig die Erfolgsprämien pro Kinobesuch zu Gunsten der Kinos nicht mehr gekürzt werden müssen.

Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit

Diese wichtigen Fragen stellen sich nicht allein auf Klimawandel und umweltpolitische Themen bezogen, sondern erstreckt sich über weitere gesellschaftliche Themen wie Gesundheit, Arbeitsbedingungen, etc. Grundsätzlich sind in die Diskussion zur Nachhaltigkeit alle 17 Nachhaltigkeitsziele der UNO mit einzubeziehen. Dies vor allem im Hinblick darauf, dass eine breite Koalition internationaler Kulturverbände für 2030 anstrebt, Kultur als eigenständiges 18. UN-Nachhaltigkeitsziel zu verankern. Nachhaltigkeit in der Kultur darf nicht nur als Einschränkung kultureller oder künstlerischer Aktivitäten verstanden oder nur darauf reduziert werden, ob das künstlerische Arbeiten in Bezug auf die Ökologie «gut» oder «schlecht» ist. Sie muss in einem



grösseren Zusammenhang betrachtet werden, durchaus unter Berücksichtigung ethischer Grundsätze, aber auch der Kunstfreiheit.

Der ARF/FDS schliesst sich hier der Skepsis von Suisseculture an, ob die Erhebung einer detaillierten Energiebilanz (CO2-Rechner) der jeweiligen kulturellen Praxis als hauptsächliche Massnahme zielführend ist, wenn nicht alle Aspekte der UN- Nachhaltigkeitsziele mit einbezogen werden. Für die ökologische Nachhaltigkeit im Filmbereich gilt es – in Austausch mit den Branchenverbänden und international vernetzt – nötiges Fachwissen aufzubauen. Z.B. sollen europäische Koproduktionsförderrichtlinien so harmonisiert werden, dass aus ökologischer Sicht unsinnige Abläufe reduziert werden. Weiter soll das Thema ökologische Nachhaltigkeit im Film gesamtheitlich, also über die reine *Filmherstellung* hinaus, betrachtet werden und z.B. auch die Distribution und Promotion umfassen.

Die Kulturbotschaft widmet im Bereich der Nachhaltigkeit einen grossen Anteil der Förderung der Amateurkultur in der Schweiz. Dagegen ist nichts einzuwenden, wenn dies nicht zu Lasten des professionellen Kulturschaffens in der Schweiz geschieht.

Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis

Die digitale Wahrnehmung konzentriert sich zunehmend auf eine möglichst breite, aber kurzfristige und forcierte Aktualität der kulturellen Leistungen. Das Bewusstsein für und die Einsicht in das bestehende Kulturgut geht schrittweise verloren. Der Film ist davon in überaus grossem Masse betroffen. Es werden verhältnismässig wenige und meist nach Popularitätskriterien ausgewählte Filme von den grossen internationalen, aber auch von den Schweizer Portalen zeitlich beschränkt angeboten.

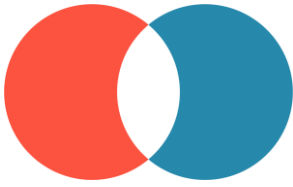
Die digitale Visibilisierung der Schweizer Filme ist eine neue Aufgabe und Herausforderung, die mit der Konservierung des Filmmaterials nichts zu tun hat. Die digitale Hinterlegung von Filmen bei der Cinémathèque geschieht notwendigerweise ohne Rechtsübertragung, so dass diese grundsätzlich nicht sichtbar gemacht werden können.

Für eine beständige Visibilität des Schweizer Filmschaffens bedarf es eines eigens zu errichtenden Filmerbeportals. Einer Plattform mit einer, durch Urheber:innen und Rechteinhaber:innen geschaffenen, institutionell unabhängigen Trägerschaft, der die Aufgabe zukommt, das lebendige Gedächtnis des Schweizer Filmerbes zu garantieren. Der Bund soll sich an dieser wichtigen Aufgabe mit zusätzlichen Mitteln beteiligen, zusammen mit weiteren filmverbundenen Institutionen und (kantonalen) Förderstellen.

Für weitere Aufgaben des Bundes, z.B. in Bezug auf den Erhalt von Baudenkmalern und archäologischen Stätten bzw. dem Umgang mit historisch belastendem Kulturerbe, schliesst sich er ARF/FDS der unterstützenden Haltung des Dachverbandes Suisseculture an.

Gouvernanz im Kulturbereich

Für den Filmbereich gilt, dass es zu viele unzureichend finanziert Filmprojekte gibt. Unterfinanzierte Projekte führen wiederum zu ungenügender Entschädigung der Beteiligten und generell schlechteren Arbeitsbedingungen (vgl. oben, „Kultur als Arbeitswelt“). Die Fragmentierung der Filmförderung im Kontext der überschaubaren Anzahl an substanziellen Förderpartnern führt dazu, dass die Filmprojekte in der Regel alle grösseren Förderinstitutionen als Partner benötigen, um ein Projekt ausreichend zu finanzieren zu können.



Der ARF/FDS fordert den Bund auf, sich dafür einzusetzen, dass die Koordination zwischen den Förderinstitutionen besser funktioniert, um zu erreichen, dass mehr Projekte ausfinanziert werden und die immer umfangreicheren bürokratischen Hürden abgebaut werden. Um diese Rolle wahrnehmen zu können, braucht es strukturelle Anpassungen (vgl. oben, „Aktualisierung des Kulturförderungssystems“). Zudem muss sichergestellt sein, dass in der Filmförderung genügend personelle Ressourcen vorhanden sind. Der administrative und juristische Aufwand der Filmförderung ist in den letzten Jahren grösser geworden und wird, Stichworte Nachhaltigkeit und Digitalisierung, weiterwachsen.

Der Anschluss an die Programme von «Creative Europe» ist essenziell für das Schweizer Film- und Kulturschaffen allgemein und die internationale Vernetzung der Schweizer Film- und Kulturschaffenden. Es muss deshalb eines der Ziele sein, dass die Schweiz sich im Laufe der nächsten Jahre wieder dem Programm der "Creative Europe" der EU anschliessen kann. Die aktuellen Ersatzmassnahmen reichen nicht aus, um die Isolation der Schweiz aufzuheben.

Es fehlen heute wichtige Daten zur wirtschaftlichen Situation der Kulturschaffenden und zur Frage der Wertschöpfung von Filmproduktionen und Kultureinrichtungen. Das Bundesamt für Statistik hat bis heute keinen entsprechenden Auftrag, Daten zu erfassen. Die aktuelle Bestimmung in Art. 30 des Kulturförderungsgesetzes sieht vor, dass das BFS sich vor allem auf die Subventionsvergabe konzentriert und nicht auf die Branche an sich. Der Bund muss in Zukunft unbedingt mehr statistische Daten zur Kulturwirtschaft und auch zur Audiovision erfassen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, die Vorgaben zur Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) zu überprüfen, um insbesondere Selbstständige und Teilselbstständige, die einen Grossteil der Kulturschaffenden ausmachen, in den Statistiken sichtbar zu machen. Der ARF/FDS begrüsst die aufgeführte Stärkung der Kooperation und der Koordination ausdrücklich. Für die Umsetzung einer Kulturstatistik, die auch zu wirklich aussagekräftigen Antworten kommt, braucht es notwendigerweise zusätzliche Mittel.

3. Zusammenarbeit

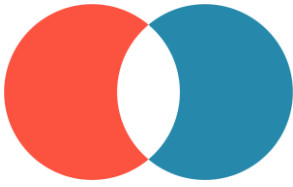
Ein verstärkter, systematischer Einbezug der Kulturverbände wird sehr begrüsst, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit Fragen der Kulturförderung oder mit der sozialen Absicherung im Kulturbereich. Der ARF/FDS unterstützt die Forderung von Suisseculture, dass die Kulturverbände zukünftig auch integral in den Nationalen Kulturdialog einbezogen werden.

4. Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes

Dass die Baukultur in der Kulturbotschaft 2025–2028 eine prominente Stellung einnimmt, ist grundsätzlich sehr erfreulich. Der ARF/FDS unterstützt in diesem Zusammenhang die Forderung von Visarte, dass die Aspekte «Kunst und Bau» und «Kunst im öffentlichen Raum» als Teil der «Baukultur» thematisiert werden. Baukultur soll nicht auf technische Aspekte reduziert werden.

5. Änderung Nationalbibliotheksgesetz

Der ARF/FDS anerkennt, dass die vorgeschlagenen Anpassungen (Pflichtexemplarregelung für digitale Helvetica) einem Bedürfnis der Nationalbibliothek und der Bibliotheksnutzenden nachkommen möchten. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass sie für die Rechteinhaber:innen, deren Werke geschützt sind und über Lizenzen verwertet werden, nachteilig und in der aktuellen Form inakzeptabel sind. Der ARF/FDS unterstützt deshalb den Gegenvorschlag von Suisseculture vollumfänglich.



Abschliessende Bemerkungen zu wichtigen Punkten der Kulturbotschaft 2025–2028:

Soziale Sicherheit der Kulturschaffenden (5.1.1)

In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass das Hauptproblem bei der mangelhaften sozialen Absicherung von Kulturschaffenden die zu tiefen Einkommen sind, die z.B. Einzahlungen in die Pensionskassen oder ins Vorsorgesparen der Säule 3a nicht erlauben. Dies haben die beiden Einkommensstudien des ARF/FDS für die Filmurheber:innen deutlich gezeigt ("Syt Dühr öpper oder nämet Dühr Lohn?", 2020 und "Erfolg hat seinen Preis!", 2021). Spartenübergreifend verweisen wir dazu auf die drei Einkommensstudien von Suisseculture Sociale (2006, 2016 und 2021), die sich auf alle professionellen Kulturschaffenden beziehen.

Den Vorschlag zur Einrichtung einer gesamtschweizerischen Beratungs- und Dienstleistungsstelle für Kulturschaffende beurteilt der ARF/FDS als interessante weitere Massnahme, um strukturelle und juristische Probleme im geltenden Sozialversicherungsrecht und in der Arbeitslosenversicherung zu lösen, insbesondere in Bezug auf die «atypischen» Arbeitsverhältnisse (vgl. oben, „Kultur als Arbeitswelt“).

In Bezug auf den Beratungsauftrag dieser neuen Dienstleistungsstelle braucht es aber eine sorgfältige Bedarfsabklärung unter Einbezug insbesondere von Suisseculture Sociale, Suisseculture und der Berufsverbände. Die Verbände verfügen über breite Erfahrungen und fundierte Kenntnisse im Bereich der Beratung. Bestehende regional und branchentechnisch spezialisierte Angebote sowie die bestehenden Beratungsangebote der Kultur- und insbesondere der Berufsverbände dürfen nicht untergraben werden.

Es ist zudem anzumerken, dass eine solche gesamtschweizerische Dienstleistungsstelle nicht aus den bestehenden KUOR-Beiträgen finanziert werden kann, sondern mit zusätzlichen Mitteln alimentiert werden muss.

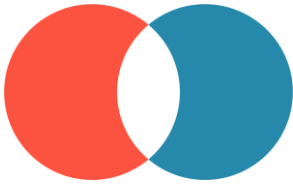
Zu weiteren Punkten in Bezug auf die Soziale Sicherheit von Kulturschaffenden verweisen wir auf die Stellungnahme von Suisseculture Sociale zum Bericht Maret.

Organisationen professioneller Kulturschaffender (5.1.2)

Die Berufsverbände der professionellen Kulturschaffenden setzen sich seit jeher und nach den Vorgaben der Leistungsvereinbarungen für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das professionelle Kulturschaffen in der Schweiz ein. Der ARF/FDS teilt In diesem Zusammenhang das Unverständnis von Suisseculture zum im Entwurf erwähnten „*Aufbau von Fachkompetenzen und Beratung zu transversalen Arbeitsthemen*“. «Fachkompetenzen und spezialisierte Dienstleistungen zu Arbeitsthemen, bei welchen eine Beratung professioneller Kulturschaffender effizient und zielführend ist» gehören zu den Grundlagen der täglichen Verbandsarbeit. Hier müsste klarer definiert werden, wofür zusätzliche Finanzhilfen ausgeschrieben werden sollen.

Hingegen ist absolut zentral, dass die Organisationen professioneller Kulturschaffender für ihre stetig umfangreichere und komplexere Arbeit – gerade in der Beratung der Kulturschaffenden (Stichwort KI) – weiterhin im gleichen Umfang unterstützt werden. Wie wichtig die Arbeit der Berufsverbände ist, haben die Pandemiejahre gezeigt.

Der von den Berufsverbänden in der neuen Kulturbotschaft geforderte Ausbau der Dienstleistungen, aber auch die Teuerung, die die Verbände nicht verschont, muss in der Zuweisung der Finanzmittel berücksichtigt werden. 2024 ist mit einer Kürzung der Unterstützung von 2% zu rechnen, die die



Organisationen professioneller Kulturschaffender empfindlich treffen wird. Sie muss – zusammen mit der Teuerung – mit einer Erhöhung ab 2025 von rund 4% ausgeglichen werden.

Sprachen und Verständigung (5.5.2)

Wir finden die Absicht, die Minderheitensprachen (Rätoromanisch und Italienisch) außerhalb der Referenzkantone (Graubünden und Tessin) zu stärken, ausgezeichnet. Wir erinnern jedoch daran, dass diese Kantone chronische Schwierigkeiten haben, die kulturelle Produktion zu finanzieren, insbesondere im Bereich des Films, wo die Mittel und Löhne unter dem nationalen Durchschnitt liegen. Daher ist es wichtig, dass diese neue Unterstützung nicht auf Kosten der Herstellung von Filmen, etc. geht.

Spartenübergreifende Schwerpunkte und Kunstvermittlung

Die Förderung der kritischen Reflexion über das zeitgenössische Kunstschaffen sowie des Kulturjournalismus begrüsst der ARF/FDS sehr. Ist doch die Kunstkritik im eigentlichen Sinn in den letzten Jahren weggebrochen ebenso wie die fundierte Berichterstattung über Kulturproduktionen in den elektronischen und den Print-Medien (vgl. Erhebung des Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft, fög, «Qualität der Kulturberichterstattung. Untersuchung des Status Quo in der Schweiz», 2021).

Der Wiederaufbau der Kulturkritik und die Stärkung des Kulturjournalismus ist daher von elementarer Wichtigkeit, sowohl für die kulturelle Teilhabe von breiten Kreisen der Bevölkerung als auch für die Legitimation der staatlichen Kulturförderung im Allgemeinen. Allerdings soll hier betont werden, dass die Kulturvermittlung und insbesondere der Wiederaufbau der Kunstkritik nicht durch die Kulturförderung finanziert werden kann und soll. Hier ist, wie beim Kulturjournalismus, auch die Medienförderung in die Pflicht zu nehmen. Der ARF/FDS erachtet es deshalb als dringend nötig, eine grundsätzliche Diskussion über Kulturkritik und -journalismus zu befördern. Das BAK sollte hierbei eine aktive Rolle einnehmen und z.B. eine gemeinsame Arbeitsgruppe/Austauschplattform mit dem zuständigen BAKOM aufbauen. Dies auch für die anstehenden Diskussionen im Zusammenhang mit der Erneuerung der Sendekonzession der SRG, hinsichtlich deren Kultur- und Bildungsauftrags.

Der ARF/FDS bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung der Kulturbotschaft 2025-28 und für die wohlwollende Prüfung unserer Anregungen.

Mit freundlichen Grüssen, im Namen des ARF/FDS, Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz,

Barbara Miller
Präsidentin

Roland Hurschler
Geschäftsleiter